

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH (nachfolgend "Aon"), Stand: Juni 2018

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Dauer der Geschäftsverbindung zwischen Aon und dem Auftraggeber für alle Vermittlungsdienstleistungen, Beratungen und sonstige Leistungen. Sie gelten für die Vermittlung von Versicherungen und damit üblicherweise einhergehende Geschäfte sowie die im Zeitpunkt dieser Vereinbarung bestehenden und durch Aon betreuten Versicherungsverhältnisse.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

2.1 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Vermittlungs- oder Beratungsleistung sowie die gegebenenfalls damit verbundene Betreuung des Auftraggebers. Aon erbringt keine Dienstleistung aus dem Vertrag, soweit die Erbringung einer solchen Dienstleistung dazu führen würde, dass Aon oder ein ggf. beauftragter Dritter einer anwendbaren Sanktion, Einschränkung oder einem anwendbaren Verbot unterliegt.

2.2 Aon berücksichtigt im Rahmen der zu erbringenden Leistungen vorrangig die auf dem deutschen Markt zugelassenen in- und ausländischen Versicherer.

3. Einbeziehung von ausländischen Gesellschaften des Aon Netzwerkes

Aon ist berechtigt, sich zur Durchführung der zu erbringenden Leistungen der ausländischen Gesellschaften des Aon Konzerns weltweit zu bedienen.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf Anforderung alle für die Ausführung der von Aon zu erbringenden Dienstleistungen und Tätigkeiten erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig, inhaltlich richtig und zeitnah zur Verfügung zu stellen und auf Wunsch schriftlich die Vollständigkeit zu bestätigen. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die dem Auftraggeber erst während der Ausführung des Auftrages bekannt werden.

4.2 Nach Beendigung der Geschäftsverbindung, insbesondere nach Beendigung des Maklerauftrages, bleibt der Auftraggeber verpflichtet, Aon bei Nachweis eines berechtigten Interesses Einsicht in sämtliche Unterlagen zu gewähren, den Namen und die Anschrift des neuen Maklers, Vermittlers oder Beraters mitzuteilen und Aon in den Folgejahren die Art und den Umfang der vormals durch Aon betreuten Versicherungen nachzuweisen. Ebenso wird der Auftraggeber Aon auf Anforderung Legitimation zur Nachfrage bei Risikoträgern erteilen, um drohende Ansprüche abzuwehren oder eigene berechnete Interessen und Ansprüche durchzusetzen.

4.3 Änderungen der Geschäftsführung und die Gesellschafter betreffend sowie wesentliche gesellschaftsrechtliche oder organisatorische Veränderungen innerhalb des Unternehmens des Auftraggebers wird dieser Aon aufgefordert und zeitnah mitteilen, sofern dies zur ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung durch Aon erforderlich ist.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

5.1 Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Wahrung der Vertraulichkeit hinsichtlich der ihm von Dritten überlassenen Informationen.

5.2 Aon ist zur Weitergabe der Daten und Informationen des Auftraggebers im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages berechtigt und wird dabei für die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere für die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber überlassenen personenbezogenen Daten Sorge tragen. Die im Rahmen der vereinbarten Dienstleistungen und Tätigkeiten überlassenen Daten, Informationen und Unterlagen werden ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen Aufgaben und zur Rechnungsstellung genutzt sowie für Zwecke, die in direktem Zusammenhang mit diesem ursprünglichen Zweck stehen. Die Daten dürfen auch zur Wahrung berechtigter eigener Interessen, insbesondere aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder konzerninterner Verpflichtung, genutzt werden. Aon ist berechtigt, die anvertrauten Daten im Rahmen der Auftragserteilung zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

Die Weitergabe, Speicherung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Dritte wird nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Davon ausgenommen ist jedoch die Weitergabe an Versicherer, Risikoträger, konzernverbundene Obergesellschaften und sonstige Dritte, deren Einbeziehung zur Erbringung der Dienstleistung durch Aon notwendig ist.

5.3 Sofern eine Zustimmung der Betroffenen (z. B. der Mitarbeiter des Auftraggebers) zur Weitergabe, Speicherung oder Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Datenverarbeitung erforderlich ist, wird der Auftraggeber für die Beschaffung und Weiterleitung der Zustimmung an Aon Sorge tragen, sofern nicht zwingende Gründe in der Person des von der Datenverarbeitung Betroffenen oder gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

5.4 Die Vertragsparteien sind sich gegenseitig im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Stillschweigen über alle Tatsachen verpflichtet, die im Zusammenhang mit der vertraglichen Beziehung offenbart werden oder der anderen Partei sonst wie zur Kenntnis gelangen, sofern es sich nicht um allgemein bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen handelt.

5.5 Ungeachtet der vorstehenden Ziffern sind Aon und ihre weltweit konzernverbundenen Gesellschaften zur Aufnahme und Nutzung der Daten in weltweit operierenden EDV-Systemen sowie zur Aufnahme und Nutzung von Informationen über ihre Vermittlungsleistungen und die für den Auftraggeber zu vermittelnden oder vermittelten Versicherungsverträge mit den zugehörigen Versicherer- und Vertragsdaten in gemeinsamen konzernweiten Datenbanken berechtigt, um die Anliegen aller Auftraggeber im Rahmen der Durchführung von Vermittlungsleistungen und der Antrags- und Vertragsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können sowie die Datenbanken zur Gewinnung und anonymisierten gewerblichen Bereitstellung von Marktinformationen und sonstigen Dienstleistungen an Versicherungsunternehmen auch gegen Entgelt zu verwenden. Die Nutzungsberechtigung beinhaltet auch die Veröffentlichung aufgrund gesetzlicher Verpflichtung, im Rahmen von laufenden Gerichtsverfahren und bei staatlichen Auskunftsersuchen. Soweit hiervon personenbezogene Daten betroffen sind, werden gegebenenfalls erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligungen gesondert eingeholt.

6. Elektronische Kommunikation, Nutzungs- und Urheberrechte

6.1 Aon setzt bei der elektronischen Übermittlung von Nachrichten (E-Mail) weltweit operierende EDV-Systeme einschließlich sogenannter Spam-Filter zur Abwehr von unerwünschten Nachrichten ein. Daher übernimmt Aon keine Gewähr für den vollständigen Zugang ausschließlich per E-Mail an Aon versandter Nachrichten.

6.2 Für die Bereitstellung und Aufrechterhaltung aller technischen Voraussetzungen und Zugangsleitungen für die berechtigte Nutzung von Aon Webseiten und Aon Programmen ist der Auftraggeber verantwortlich.

6.3 Alle Inhalte der Aon Webseiten unterliegen dem weltweiten Urheberrecht der Aon plc. Copyright ©2001-2018 der Aon plc, 8 Devonshire Square, London, England EC2M 4PL. Alle Rechte vorbehalten.

6.4 Aon ist berechtigt, Logos und Wortmarken des Auftraggebers als Referenz zu nennen, der Auftraggeber erteilt hiermit widerruflich seine Zustimmung. Dessen Rechte bleiben unberührt, die Zustimmung zur Platzierung des Logos, der Wortmarke oder der anderen urheber- oder markenrechtlich geschützten Informationen auf den Webseiten beinhaltet kein darüber hinausgehendes Nutzungs- und kein Miturheberrecht seitens Aon.

7. Vergütung

7.1 Für die Vermittlung von Versicherungsprodukten erhält Aon eine angemessene Vergütung. Aon ist berechtigt, für Dienstleistungen gegenüber dem Versicherer oder Risikoträger, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erbracht werden, eine gesonderte Vergütung von diesem zu erhalten.

7.2 Zusätzlich zur Vergütung für Maklerdienstleistungen im Sinne des vorstehenden Absatzes kann Aon gegenüber dem Auftraggeber weitere Kosten, z.B. in Form einer Gebühr für sonstige Dienstleistungen geltend machen und in Rechnung stellen.

8. Haftung / Schadensersatz

Aon wird die vereinbarten Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Versicherungsmaklers ausüben und leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach den folgenden Grundsätzen:

8.1 Aon haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Schäden, die sich aus einer Verletzung dieser Sorgfaltspflicht ergeben, unbeschränkt.

8.2 In sonstigen Fällen haftet Aon bis zur Höhe des vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens. Zudem ist die Haftung bei leicht fahrlässig verursachten Schäden auf Euro 2,6 Mio. je Fall begrenzt. Bei mehreren, leicht fahrlässig verursachten Schäden ist die Haftung auf insgesamt Euro 5 Mio. pro Kalenderjahr begrenzt. Der Auftraggeber wird Aon unverzüglich informieren, soweit das vorhersehbare Risiko nach Auffassung des Auftraggebers bei Vertragsabschluss die vorstehenden Summen übersteigt.

8.3 Aon haftet bei Fahrlässigkeit nicht für nicht vorhersehbare Schäden, Mangelgeschäden, sonstige mittelbare Schäden und Schäden aus entgangenem Gewinn.

8.4 Die Beschränkungen und Begrenzungen gemäß Ziffern 8.2 und 8.3 gelten nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten und schriftlich gegebenen Garantien sowie für den Ersatz von Verzugsschäden. Dies gilt auch, wenn in diesen Fällen und nach diesen Bedingungen für Dritte gehaftet wird. In diesen Fällen haftet Aon unbeschränkt und unbegrenzt.

8.5 Erfüllt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten aus dem Vertrag nicht, nicht einwandfrei oder nicht rechtzeitig, und befindet er sich mit der Nachholung in Verzug, so wird Aon von den korrespondierenden Leistungsverpflichtungen frei und kann einen angemessenen Schadensersatz verlangen oder eine angemessene Nachfrist zur vollständigen Erfüllung setzen, mit der Androhung der fristlosen Kündigung, falls die Nachfrist fruchtlos verstreicht.

8.6 Aon haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen und sonstigen Informationen sowie wegen Mängeln oder Fehlern, die erbrachte Dienstleistungen und erstellte Gutachten aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Informationen des Auftraggebers aufweisen.

8.7 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers können nur binnen einer Ausschlussfrist von 36 Monaten geltend gemacht werden, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs und der Kenntnis des Anspruchsberechtigten von den anspruchsbegründenden Tatsachen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

9. Sonstiges

9.1 Aon leistet bei der Erbringung von Werkleistungen Gewähr durch Beseitigung eines von Aon zu vertretenden Mangels (Nacherfüllung), sofern der Anspruch auf Beseitigung durch den Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnis vom Schaden schriftlich geltend gemacht wird. Dazu wird Aon eine angemessene Frist gewährt. Schlägt die Nacherfüllung der fälligen Leistung trotz mindestens zweier Nacherfüllungsversuche fehl, kann der Auftraggeber Minderung der vom Auftraggeber geschuldeten Vergütung verlangen. Die Gewährleistungsfrist für nicht vorsätzlich herbeigeführte Mängel beträgt 12 Monate ab dem jeweiligen gesetzlichen Verjährungsbeginn.

9.2 Der Auftraggeber darf Zurückbehaltungsrechte sowie die Aufrechnung mit eigenen Forderungen nur geltend machen, wenn diese Zurückbehaltungsrechte oder Forderungen rechtskräftig festgestellt oder von Aon schriftlich anerkannt sind.

9.3 Mündliche Zusagen sowie mündliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie der im Rahmen der Geschäftsbeziehung geschlossenen Verträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Aon. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst.

9.4 Für die Aufträge, ihre Durchführung und sich daraus ergebende Ansprüche findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

9.5 Gerichtsstand ist Hamburg, sofern und soweit nicht zwingendes Recht einen anderen Gerichtsstand vorschreibt.

9.6 Sollten einzelne Regelungen oder Teile unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Soweit dadurch eine Vertragslücke entstehen sollte, ist die unwirksame Bestimmung durch eine rechtskräftige zu ersetzen, die dem Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

10. Informationen zum Versicherungsmakler

Anschrift
Aon Versicherungsmakler
Deutschland GmbH
Caffamacherreihe 16
20355 Hamburg
Deutschland
Tel: +49 (40) 3605-0

Handelsregister-Nr.
Hamburg HRB 16824

Vermittlerregister-Nr.
D-9F23-QP4LO-94
www.vermittlerregister.info